



## §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## §2 Beschlüsse

- (1) Die Mitglieder zahlen Mitgliedsbeiträge und Gebühren. Über die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Über die Höhe und Fälligkeit der Gebühren entscheidet der Vorstand.
- (2) Gebühren können erhoben werden für die Finanzierung besonderer Angebote des Vereins, die über die allgemeinen mitgliedschaftlichen Leistungen des Vereins hinausgehen.

## §3 Beiträge

<b>Beitragsklasse</b>	<b>Mitgliedsform</b>	<b>Beitragshöhe pro Monat in EUR</b>
BK01	Erwachsene über 18 Jahre	65.00
BK02	Kinder & Jugendliche (bis 18 Jahre)	25.00
BK03	2. Kind (bis 18 Jahre)	15.00
BK04	Junge Erwachsene in Ausbildung, im BFD oder FSJ sowie Studenten (bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) und Arbeitslose	45.00
BK05	Freies Training (kein Mitglied, pro Training)	15.00
BK06	Probetraining (3 Einheiten)	kostenlos

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Ermäßigte Beitragsformen der Beitragsklasse BK04 müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
- (3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme der Beitragsklasse BK04.
- (4) Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID [Anmerkung: Gläubiger-ID einfügen!] und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsidentifikation) monatlich zum 1. Kalendertag ein.

- (5) Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.
- (6) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

## §4 Gebühren

- (1) Die Aufnahmegebühr beträgt 50% des Monatsbeitrages.
- (2) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme, Wochenendveranstaltungen, Prüfungen usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- (3) Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

## §5 Vereinskonto

IBAN: DE63 2519 0001 0438 1785 00

BIC: VOHADE2HXXX

BLZ: 25190001

Kreditinstitut: Hannoversche Volksbank